

Erlaubnisbedürftige Gewerbe (§§ 29ff, GewO)

In folgenden Gewerben sind besondere Genehmigungen erforderlich:

Anlageberater

Baubetreuer

Bauträger

Bewachungsgewerbe

Makler

Pfandleihgewerbe

Privatkrankenanstalten

Sachverständige

Schaustellung von Personen

Spielhallen und sonstige Spielunternehmen

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

(Andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit)

Versicherungsberater

Versicherungsvermittler

Versteigerergewerbe